Protokoll des Wahlbüros

25.09.22/14:51

1 von 1

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinde: Zumikon	Bezirk Meilen	BFS-Nr.: 160
--------------------------	---------------	---------------------

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise					
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise	
3446	2162	164	31	1955	12	0	

Vorlage 1:_

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

	Stimmzettel						men	Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
2128	12	2116	17	0	2099	809	1290	61.75

Vorlage 2:_

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Stimmzettel							men	Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
2142	12	2130	12	0	2118	1535	583	62.16

Vorlage 3:

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)

	Stimmzettel							Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
2146	12	2134	15	0	2119	1544	575	62.28

Vorlage 4:

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

	Stim	men	Stimm-					
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
2110	12	2098	52	0	2046	1460	586	61.23

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden geeichte Waagen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:					
Für das Wahlbüro:	1.Mitglied:				
Sekretärln/Schreiberln:	2 Mitalied				

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.